

Beschlüsse der öffentlichen 45. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.07.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:05 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 25. Juni 2024
----------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 25. Juni 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

2	Neubau Haus für Kinder - Schierling Süd; Aktueller Planstand
----------	---

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2023 wurde beschlossen, das „Haus für Kinder – Schierling Süd“ als Holzrahmenbauweise zu errichten. Seitdem wurde intensiv an der Vorentwurfsplanung gearbeitet. Architekt Norbert Raith präsentiert heute den aktuellen Planstand zum Gebäude, Vorplatz und den Außenanlagen.

Bei dem geplanten Gebäude handelt es sich um einen L-förmigen, eingeschossigen Baukörper. Auf der Nordseite sind drei Kindergartengruppen und auf der Ostseite zwei Kinderkrippengruppen untergebracht. Insgesamt bietet das Kinderhaus Platz für 99 Kinder.

Die Dachform wird als Pultdach ausgebildet in dem die Gebäudetechnik untergebracht ist. Das Pultdach wird auf der Südseite mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet, welche sowohl Strom für den Eigenbedarf als auch später als Fläche für ein Bilanznetzwerk herangezogen werden kann. An der Westseite wird das Dach als Gründach ausgebildet und dient zugleich als Retentionsfläche für Regenwasser.

Im Eingangsbereich findet sich ein Foyer das nicht nur beide Gebäudeteile vereint, sondern auch eine offene Wartezone mit Sichtbezug zum Gartenbereich bildet. Dort sind außerdem ein Mehrzweckraum und der Speiseraum angesiedelt, welche bei Bedarf zusammengeschaltet werden können. Insgesamt wurde das Summenraumprogramm in Bezug auf die förderfähigen Flächen eingehalten.

Der Vorplatz im Osten ist ausgestattet mit 23 Stellplätzen, darunter ein behindertengerechter Parkplatz und ein Parkplatz mit integrierter Ladesäule. Die Zufahrt zum Gebäude soll über eine Einbahnstraße gebildet werden. Außerdem ist im Bereich des Vorplatzes ein Müllhäuschen und ein Kinderwagenabstellraum eingeplant, welche beide mit einem Gründach versehen werden.

Bei den Außenanlagen im südlichen Bereich des Kinderhauses hat man auf eine große Spielfläche Wert gelegt. Diese ist umgeben von festgelegten Spielbereichen. Jeder Gruppenraum und der Bereich des Mehrzweckraumes sind außerdem mit einer kleinen Terrasse ausgestattet. Im westlichen Bereich ist Platz für eine Pergola, in der Spielgeräte untergebracht werden können. Die Außenanlagenplanung umfasst außerdem einen ca. 50 cm hohen Geländewall der bei einem Starkregenereignis das wild abfließende Hangwasser einstauen soll.

Nach Beschluss des Marktgemeinderates vom 7. Mai 2024 soll das Gebäude von der DGNB zertifiziert werden (QNG). Dazu sind spezifische Angaben einzuhalten und bereits in der Entwurfsplanung zu berücksichtigen.

Diese Angaben können erst nach erfolgtem sogenanntem „Pre-Check“ zur Verfügung gestellt werden. In diesem „Pre-Check“ wird neben vielen weiteren Kriterien, der angestrebte Zertifizierungsgrad festgelegt. In einem weiteren Schritt erhalten die Fachplaner genaue Angaben für ihre Planungen und können daher erst zu diesem Zeitpunkt ihre Kosten, unter der Berücksichtigung der Einhaltung der Bewertungspunkte in Bezug auf den Zertifizierungsgrad, berechnen.

Heute soll der aktuelle Entwurfsstand gebilligt werden, dann wird an der Kostenberechnung noch intensiver gearbeitet. Die Vorstellung der Kostenberechnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Architekt Norbert Raith, vom Architekturbüro Raith, stellte den aktuellen Stand der Planung zum „Haus für Kinder – Schierling Süd“ (Leistungsphase 2 – Vorentwurf) anhand einer Präsentation vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den vorgestellten aktuellen Entwurfsstand zum Neubau „Haus für Kinder – Schierling Süd“.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

3 An- und Umbau Placidus-Heinrich-Schulen Schierling

3.1 Vorstellung des aktuellen Planungsstandes

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21. November 2023 wurde der aktuellste Stand besprochen und die Planung für die schulaufsichtliche Genehmigung freigegeben. Zur heutigen Sitzung wird Architekt Peter Bielmeier als Inhaber des beauftragten Architekturbüros Winkler aus Würth an der Donau, noch einmal die Planung erläutern und das weitere Vorgehen vorstellen.

Zur Vorabinformation einige Daten:

Bauabschnitt 1.1

Darin enthalten sind im Wesentlichen der Neubau einer Mensa – also eine Küche mit einem Speisesaal – im UG sowie Räume für die OGTS und Klassenzimmer im EG und OG.

Bauabschnitt 1.2

Hier werden dann im Anschluss an BA 1.1 Umbauten am Bestand der Grundschule vorgenommen, für die Anbindung des Erweiterungsbaus und für den Zwischenbau zur barrierefreien Erschließung.

Heute soll der aktuelle Entwurfsstand gebilligt werden, anschließend wird an der Kostenberechnung noch intensiv gearbeitet. Die Vorstellung der Kostenberechnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Architekt Peter Bielmeier, Inhaber des Büros Winkler Architekten, stellte die aktuelle Entwurfsplanung des Umbaus und der Erweiterung der Placidus-Heinrich-Schule in Schierling vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den vorgelegten Planungsentwurf des Architekturbüros Winkler zum An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen in Schierling.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

3.2 Beschlussfassung über die Beantragung zur FAG-Förderung

Sachverhalt:

Die vorgestellte Planung ist die Grundlage für die FAG-Förderung. Diese Förderung ergibt sich aus dem Art. 10 BayFAG (Bayerisches Finanzausgleichsgesetz), der besagt, dass der Staat nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt an Gemeinden zum Bau von Schulen einschließlich schulischer Sportanlagen Zuweisungen gewährt.

Die Förderung wird nach einem pauschalen Schlüssel gewährt.

Herr Bielmeier vom Architekturbüro Winkler Architekten wird in der heutigen Sitzung eine aufgrund des Baukostenindex aktualisierte Kostenschätzung vorstellen und kurz auf die FAG-Förderung eingehen.

Wie bereits festgestellt, wird derzeit an der Kostenberechnung intensiv gearbeitet. Die Vorstellung der Kostenberechnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Architekt Bielmeier erläuterte zur aktuellen Kostenschätzung die inflationsbedingte Kostensteigerung i. H. v. 3 %. Diese Steigerung wurde hier miteinberechnet. Er erläuterte ebenso die aktuelle Kostenentwicklung im Baugewerbe.

Hier betrage die Kostenschätzung für die Bauabschnitte 1.1 und 1.2 in Summe 9.370.000 Euro.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der aktuellen Planung die FAG-Förderung (Beantragung einer Zuweisung für Baumaßnahmen) zu beantragen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

4 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für den Markt Schierling; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Bezogen auf das Jahr 1990 soll in Bayern der CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2030 um 65 Prozent reduziert werden. Spätestens bis zum Jahr 2040 soll Bayern klimaneutral sein. Diese Ziele sind im Bayerischen Klimaschutzgesetz vorgegeben. Wenn im Jahr 2025 erkennbar ist, dass diese Ziele nicht erreicht werden können, dann werden dem Ministerrat zusätzliche steuernde Maßnahmen vorgeschlagen. In 5 Jahren müssen also 65 Prozent und in 15 Jahren 100 Prozent CO₂-Minderung erreicht werden.

Damit die Energiewende gelingen kann müssen die Bereiche Strom, Wärme und Mobilität möglichst schnell und möglichst sicher von einer fossilen Energieversorgung umgestellt werden auf regenerative Energien.

Für den Bereich der Wärmeversorgung bieten sich zur Erreichung dieses Zieles insbesondere Wärmenetze an, die zu 100 Prozent mit regenerativer Wärme gespeist werden. Dadurch können Hauseigentümer mit minimalem Aufwand ihr Gebäude von fossiler Energie abkoppeln und zuverlässig mit umweltfreundlicher Wärme zu 100 Prozent CO₂-frei versorgt werden.

Das *Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze* wurde am 17. November 2023 vom Deutschen Bundestag beschlossen und trat zum 1. Januar 2024 in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde eine flächendeckende Wärmeplanung verbindlich vorgegeben. Bis 30. Juni 2028 müssen auch Gemeindegebiete mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne erstellen. Kommunen mit über 100.000 Einwohnern haben eine Wärmeplanung bereits bis 30. Juni 2026 zu erstellen.

Ausgangspunkt der Wärmeplanung ist eine Bestands- und Potenzialanalyse der lokalen Gegebenheiten. Daraus wird ein Zielszenario und die Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete sowie eine Umsetzungsstrategie hin zu einer kosteneffizienten, nachhaltigen, sparsamen, bezahlbaren, resilienten sowie klimaneutralen Wärmeversorgung erstellt. Die Wärmeplanung ist technologieoffen, d. h. sie ermöglicht eine zentrale Versorgung mittels Fernwärme oder klimaneutraler Gase, sowie eine dezentrale Wärmeversorgung, die beispielsweise mittels Wärmepumpe erfolgen kann.

Für die Erstellung der Wärmepläne werden bereits vorhandene Daten genutzt, die vorrangig aus öffentlich zugänglichen Registern und Datenbanken sowie bei den energiewirtschaftlichen Marktakteuren erhoben werden.

Weil für Antragsteller bis zum Jahresende 2023 eine Zuschusshöhe von 90 Prozent in Aussicht gestellt wurde, wurde vom Markt Schierling bereits im August 2023 für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung ein Zuschussantrag bei der Bundesbehörde Z-U-G gestellt. Der entsprechende Zuwendungsbescheid dafür ist Ende Mai 2024 eingegangen. Der Bewilligungszeitraum läuft bis Ende Mai 2025.

Für die Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung im Markt Schierling bis spätestens Ende Mai 2025 wurden 8 geeignete Unternehmen angefragt.

Es wurden 5 Angebote abgegeben:

Bieter 1:	43.554,00 Euro brutto
Bieter 2:	63.308,00 Euro brutto
Bieter 3:	72.554,00 Euro brutto
Bieter 4:	79.475,34 Euro brutto
Bieter 5:	80.000,00 Euro brutto

Alle Bieter sichern eine Ausführung entsprechend dem KWW-Musterleistungsverzeichnis zur Ausschreibung einer Kommunalen Wärmeplanung zu. Die Erfüllung der Anforderungen der Kommunalrichtlinie 4.1.11 „Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung“ ist gewährleistet, so dass die Bedingungen für die Erlangung einer Förderquote von 90 Prozent für diese Maßnahme eingehalten werden.

Klimaschutzmanager Franz Hien erläuterte hierzu den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung an den wirtschaftlichsten Bieter, die, mit einer Angebotssumme von 43.554,00 Euro brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

5 Bebauungspläne

5.1 Bebauungsplan Nr. 48 "Am Regensburger Weg 2"; Satzungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch aus Sinzing ausgearbeiteten Entwurf, inklusive Begründung und Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 23. Juli 2024 des Bebauungsplanes Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“.

Der Bebauungsplan samt Festsetzungen durch Text, Festsetzungen durch Planzeichen, Begründung, Umweltbericht und Anlagen wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

5.2 Bebauungsplan Nr. 44 "Markstein Südwest" - 2. Änderung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Markstein Südwest“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch aus Sinzing ausgearbeiteten Entwurf, inklusive Begründung und Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 23. Juli 2024 der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Markstein Südwest“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung bzw. Veröffentlichung) und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

5.3 Bebauungsplan Nr. 65 "Haus für Kinder - Schierling Süd"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 65 „Haus für Kinder – Schierling Süd“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen und die Würdigung des Planers auf den Handskizzen des Landratsamtes werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch aus Sinzing ausgearbeiteten Entwurf, inklusive Begründung und Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 23. Juli 2024 des Bebauungsplanes Nr. 65 „Haus für Kinder – Schierling Süd“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung bzw. Veröffentlichung) und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

5.4 Bebauungsplan Nr. 65 "Haus für Kinder - Schierling Süd"; 20. Änderung des Flächennutzungsplanes - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Nr. 65 „Haus für Kinder – Schierling Süd“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen und die Würdigung des Planers auf der Handskizze des Landratsamtes werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch aus Sinzing ausgearbeiteten Entwurf, inklusive der Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 23. Juli 2024 der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung bzw. Veröffentlichung) und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

6 Haushalt 2022; Beratung und Beschlussfassung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022

6.1 Beschluss über die Feststellung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die aufgezeigten Behandlungen der Prüfungsfeststellungen. Er stellt die Jahresrechnung 2022 des Marktes Schierling gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Einnahmen und Ausgaben mit 25.650.899,14 Euro fest.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

6.2 Beschluss über die Entlastung

Beschluss:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2022 erteilt der Marktgemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung. Die im Haushaltsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben werden, soweit das nicht durch gesonderte Beschlüsse bereits geschehen ist, nachträglich genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 1

(Erster Bürgermeister Kiendl nahm wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

7 Verschiedenes
